

[6371.] Eine wahre Geschichtserzählung und 4 Fragen aus Norddeutschland, Verleger- und Autorenrecht betreffend.

Buchhändler M. kauft im Jahre 1851 in einer öffentlichen Auktion (Concursmasse eines Buchh.) 429 Exemplare eines Schulbuches mit dem Verlagsrechte, welches letztere laut gedruckten Cataloges ausdrücklich zum Aufgebot mit den Exemplaren kommt.

Das amtliche Attest des Auktionators über diesen Ankauf ist in M.'s Händen. Der Autor des fraglichen Schulbuches, C., erkennt den Buchhändler M. als den Rechtsnachfolger seines ursprünglichen Verlegers (G. B.) an, neben diesem aber keinen andern.

Inzwischen finden sich auf einem auswärtigen Lager noch 1202 Exemplare des nämlichen Schulbuches. — Der Masseverwalter verkauft nach eingeholter gerichtlicher Genehmigung letztere Anzahl, unter der Hand, dem Buchhändler K., versteht sich, ohne Verlagsrecht.

Nachdem K. diese 1202 Exemplare gekauft hat — es geschah dies im nämlichen Jahre, 25 Tage nach der obbezeichneten Auktion — tritt derselbe mit M. in Unterhandlung, um von ihm, M., das Verlagsrecht quaest. Buches zu acquiriren. — Die desfallsigen, durch eine Zwischensperson geführten schriftlichen Unterhandlungen werden jedoch wegen des von M. für Abtretung seines Verlagsrechts geforderten Preises alsbald abgebrochen.

Hierauf entschließt sich K., folgende Manipulationen zu vollziehen:

- 1) er, Buchhändler K., beseitigt das Originaltitelblatt gänzlich, und läßt
- 2) statt dieses Originaltitelblattes ein neues Titelblatt dem quaest. Schulbuche vordrucken, auf welchem
 - a) die Worte „... a, *) Verlag von G. B. 1843“, in „... g, **) ... K.***) 1852“ abgeändert sind,
 - b) den Zusatz „zweite Ausgabe“ gemacht,
 - c) aus dem deutschen Titelpassus das Wort „kurzen“ ausgelassen, und von welchem endlich
 - d) die hinter dem Originaltitelblatt benannte gewesene Buchdruckerfirma gänzlich entfernt worden ist, so daß überall nicht erschen werden kann, aus welcher Druckerei das Buch oder das Titelblatt hervorgegangen ist — während er, K., noch
- 3) einem andern wirklich von ihm zuerst im Jahre 1853 verlegten Buche ein Verzeichnis seiner Verlagswerke anheftet, in welchem er das quaest. Schulbuch, als in „seinem, K.'s, Verlage erschienen unter der Jahreszahl 1852 (hier jedoch ohne

*) und **) die Namen zweier deutschen Bundesstädte. ***) Der Vornamen.

die Bezeichnung als 2. Ausgabe), dem Publikum als „eins der interessantesten und als ein ungewöhnlich billiges empfiehlt“.

Zu bemerken ist nun noch, daß die vom Jahre 1843 datirende Vorrede in der von K. veranstalteten Titelausgabe belassen worden, — auch im H. n. r. i. c. h. s. Cataloge das Buch als Titelausgabe und mit K.'s Firma in Parenthesis bezeichnet steht, — daß K. und M. in einer und derselben deutschen Bundesstadt wohnen, endlich, daß M. im Raumburg'schen Wahlzettel den Erwerb des quaest. Verlagsrechts bereits im Jahre 1851 angezeigt, so wie daß der Autor C. seinem ursprünglichen Verleger gar nicht die Befugniß eingeräumt hatte, das Buch als „zweite Ausgabe“ in den Handel zu bringen.

Frage I. Ist der Buchhändler M. unter den oben erzählten Umständen, indem er auf die in vorstehender Geschichtserzählung erzählten Thatfachen sich stützt, berechtigt, dem Buchhändler K. den Verkauf seiner in obbezeichneter Weise — ohne M.'s Einwilligung abgeänderten Exemplare zu verbieten, und ist derselbe, M., berechtigt, von dem Buchhändler K. eine öffentliche Erklärung zu verlangen, „daß das quaest. Buch weder in seinem, K.'s, Verlage, noch als 2. Ausgabe, erschienen sei“?

Frage II. Ist unter den oben erzählten Umständen, und gestützt auf die dort mitgetheilten Thatfachen, der Autor C. zu einem Verbot und zur Forderung einer Erklärung — wie in der Frage sub I. hervorgehoben — berechtigt?

Frage III. Sieht es im Buchhandel überhaupt irgend eine Usance, auf welche gestützt, irgend Jemand, der eine große Anzahl von Exemplaren eines Buches zwar zu seinem unbeschränkten Eigenthum — jedoch ohne Verlagsrecht, käuflich an sich gebracht hat, eine sogenannte „Titelausgabe“ veranstalten dürfte, ohne die Einwilligung des Verlegers, resp. seines Rechtsnachfolgers?

Frage IV. Hat überhaupt der Autor — ganz abgesehen von der obigen Geschichtserzählung — im Allgemeinen ein selbstständiges Widerspruchsrecht gegen Titelausgaben seines Buches, welche von einem Dritten, der nicht vom Verleger, resp. dessen Rechtsnachfolger, seine Befugniß dazu ableitet — veranstaltet würden?

Um eine Entscheidung der vorstehenden Fragen, unterzeichnet von mindestens zwölf Mitgliedern des Börsenvereins, in einer der nächsten Nummern des Börsenblattes ersucht freundlichst der Einsender, welchen die Redaction des Börsenblattes, auf Befragen, zu nennen ermächtigt ist.

Leipziger Börse am 24. Mai 1854.

Course im 14 Thaler-Fuss.	Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S. 2 Mt.	140 1/2
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S. 2 Mt.	101 1/2
Berlin pr. 100 fl. Pr. Crt.	k. S. 2 Mt.	99 1/2
Bremen pr. 100 fl. Lsdr. à 5 fl.	k. S. 2 Mt.	107 1/2
Breslau pr. 100 fl. Pr. Crt.	k. S. 2 Mt.	99 1/2
Frankfurt a/M. pr. 100 Fl. in S.W.	k. S. 2 Mt.	56 1/2
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S. 2 Mt.	149 1/2
London pr. 1 Pf. St.	k. S. 3 Mt.	6, 15 1/2
Paris pr. 300 Frcs.	k. S. 2 Mt.	79 1/2
Wien pr. 150 fl. Conv. in 20 fl. Fuss.	k. S. 2 Mt.	73
Augustdor à 5 fl. à 1/35 Mk. Br. und à 21 K. 8 G. auf 100 Pr. Friedrichsd'or à 5 fl. idem „ d°.		
And. ausl. Louisd'or à 5 fl. nach ger. Ausmünzungsfusse. d°.		7 1/2
K. Russ. wicht. Imperiale à 5 Ro. pr. Stück		5, 10 1/2
Holländ. Duc. à 3 fl. auf 100 Kaiserl. d°. d°. d°.		3
Bresl. d°. d°. à 65 1/2 As „ d°. Passir d°. d°. à 65 As „ d°. Conv. Species u. Gulden d°. Idem 10 u. 20 Kr. d°. Gold pr. Mark fein Colln. Silber „ d°. d°.		
Staatspapiere, Actien, etc. excl. Zinsen.		
Wiener Banknoten		73 1/2
Königl. Sächs. Staats-Papiere		
à 3 % von 1830 } von 1000 u. 500 fl. kleinere		89 1/2
à 4 % von 1847 von 500 fl.		99 1/2
à 4 % von 1852 } von 500 fl. von 100 fl.		99 1/2
à 4 1/2 % von 1851 von 500 u. 200 fl.		101 1/2
Königl. Sächs. Landrentenbriefe		
à 3 1/2 % } von 1000 und 500 fl. kleinere		88 1/2
Actien der ehem. S.-Bayr. EBC, bis Mich. 1855 à 4 %, später à 3 % à 100 fl. d°. d°. Sächs.-Schles. EBC. à 4 % à 100 fl.		81 1/2
Leipziger Stadt-Obligationen		
à 3 % } von 1000 und 500 fl. kleinere		95
d°. d°. d°. à 4 %		
d°. d°. d°. à 4 1/2 %		
Sächs. erbl. Pfandbr. v. 500 fl.		92
à 3 1/2 % } v. 100 u. 25 fl. v. 500 fl.		94 1/2
d°. à 3 1/2 % } v. 100 u. 25 fl.		
d°. lausitzer d°. à 3 %		
d°. d°. d°. à 3 1/2 %		
d°. d°. d°. à 4 %		101
Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Partial-Obligationen à 3 1/2 %		103
Thüringische Eisenb. Priorit.-Obligat. à 4 1/2 %		
K. Preuss. St. Credit-Cassenscheine		
à 3 % } von 1000 und 500 fl. kleinere		91
d°. Staats-Schuld-Scheine à 3 1/2 %		
K. K. Oestr. Metall, pr. 150 fl. à 4 1/2 % d°. d°. d°. à 5 %		
Wiener Bank-Actien pr. St.		
Leipziger d°. à 250 fl. pr. 100		183
Lpz. Dresd. Eisenb.-Act. à 100 fl. pr. 100		184
Löbau-Zittauer d°. à 100 fl. pr. 100		20 1/2
Alberts- d°. à 100 fl. pr. 100		
Berlin-Anhalt d°. à 200 fl. pr. 100		111 1/2
Magdeb.-Leipz. d°. à 100 fl. pr. 100		262
Thüringische d°. à 100 fl. pr. 100		95

Uebersicht des Inhalts.

Bekanntmachung des Börsen-Vorstandes. — Personalbestand u. des Börsenvereins. — Menial. des deutschen Buchhandels. — Neuigl. des deutschen Musikalienhandels. — Recensionen. Verzeichniß. — Der franz.-belg. Vertrag gegen den Nachdruck. — Anzeigebblatt Nr. 6346—6371. — Leipziger Börse am 24. Mai 1854.

Anonyme 6365, 6366, 6371.	Garrigue & Chr. 6369.	Liesching & Co. 6360.	Schnuphase 6356.
Anstalt, liter.-art., in Nr. 6363, 6369.	Heilbutt 6346, 6348, 6349, 6350, 6351.	Messner 6354.	Strauß 6352.
Engel in S. 6359, 6368.	Röhler in S. 6355.	Meyer & J. 6358.	Weigel, T. D. 6367.
Hemming's Berl. 6347.	Röhler, Frz., in St. 6353.	Pfaundler 6364.	Williams & R. 6362.
Forschner & Co. 6370.	6361.	Schaub 6357.	